

Neumünster, den 27. November 2017

Sachbearbeiter: Frau Spieler

Telefon: 26 18

Telefax: 26 48

Az.: 61/61.1-61.43-ÖPNV sp

Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras

a.d.D.

hier

HA 28.11.2017, TOP 21.2 Sonstige Mitteilungen

Landesverordnung zur Finanzierung des ÖPNV, Sachstandsbericht

Die Jahre bis 2006

Bis 2006 war das Land zuständig für den finanziellen Ausgleich hinsichtlich der – preisreduzierten – Beförderung von Personen mit Schienenfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs (§ 45 a PBeFG „Schülermonatskarten“). Dieser Ausgleich wurde auf Antrag direkt gegenüber den Verkehrsunternehmen erbracht.

2007-2017

Ab 2007 sollten für die Finanzierung des ÖPNV erforderlichen (Bundes- und Landes-)Mittel zunächst auf die für die Bestellung der Verkehrsleistungen zuständigen kommunalen Auftraggeber verteilt werden („Kommunalisierung“). Bei diesem Sachverhalt bestand das Problem, einen sachgerechten Verteilungsschlüssel zu finden. Und zwar möglichst so, dass die (reine) Finanzierungsumstellung keine Anpassung im bisherigen Leistungsangebot vor Ort auslöste. Vor allem aus diesem Grund orientierte sich der Verteilungsschlüssel seinerzeit vorrangig an den in den Vorjahren tatsächlich abgerechneten Ausgleichsleistungen nach § 45 a PBeFG.

Im Jahre 2012 sollte diese pauschalisierte Zuweisung überprüft und angepasst werden. Da eine Neuverteilung automatisch „Gewinner“ und „Verlierer“ bedingt, war seinerzeit keine einvernehmliche Lösung erzielbar. Damit wurde der Status quo von 2007 fortgeschrieben. (vgl. Kommunalbericht LRH 2016 Seite 97).

Die Landesverordnung wurde seit 2007 geringfügig angepasst. Die derzeitige Landesverordnung ist gültig ab 01.01.2013 bis 31.12.2017 und setzt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß § 6 Abs. 3 ÖPNVG für die Jahre 2013 bis 2017 auf jährlich 57,313 Mio. Euro fest. In den vorhergehenden Jahren wurden Mittel in ähnlicher Höhe verteilt.

Entwicklung ab 2017

Perspektivisch stehen ab 2016 bis 2030 weitere 8,2 Mrd. Euro Bundesmittel jährlich zur Verfügung, die auf die Länder verteilt werden. Für Schleswig-Holstein bedeutet das eine Steigerung von insgesamt rd. 470 Mio. Euro bis zum Jahr 2030. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Neumünster eine Änderung der entsprechenden Landesverordnung gefordert.

Auf der Grundlage eines unter den kommunalen Aufgabenträgern (Kreise und kreisfreie Städte) abgestimmten Verteilungsschlüssels erließ das Land mit Datum vom 22. August 2017 eine auf das Jahr 2017 befristete Finanzierungsverordnung. In dieser wird die Verteilung der gegenüber den Vorjahren zusätzlichen 5 Millionen Euro Regionalisierungsmittel geregelt:

LVO vom 22. August 2017, Verteilung der zusätzlichen Mittel 2017 (variable Schlüsselzuweisung 5 Mio €)

Aufgabenträger	Verteilungsschlüssel= Zusätzliche Mittel 2017	
Flensburg	4,2%	210.048,81 €
Kiel	9,6%	479.629,06 €
Neumünster	19,9%	996.064,72 €
Lübeck	10,8%	539.680,12 €
Rendsburg-Eckernförde	5,4%	271.589,46 €
Schleswig-Flensburg	4,3%	216.942,47 €
Dithmarschen	4,7%	233.293,26 €
Nordfriesland	5,1%	256.676,29 €
Steinburg	4,8%	238.125,76 €
Stormarn	3,4%	170.470,88 €
Herzogtum-Lauenburg	6,7%	338.828,63 €
Pinneberg	4,1%	202.739,45 €
Plön	7,5%	373.816,56 €
Ostholstein	6,2%	308.551,95 €
Segeberg	3,3%	163.542,58 €

Erläuterung:

Der Verteilungsschlüssel (prozentzahl, variable AT-Zuweisung) ergibt sich aus mehreren Faktoren:

$$\text{variable AT - Zuweisung} = \frac{\text{variable Schlüsselzuweisung} \times \text{individueller AT - Faktor}}{\text{Summe aller 15 AT - Faktoren}}$$

Wobei der individuelle Aufgabenträger-Faktor durch die Leistung der Fahrplankilometer beeinflusst wird

$$\text{individueller AT - Faktor} = \frac{\text{geleistete Fahrplankilometer}}{\text{feste Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr}}$$

Für Neumünster ergibt sich durch den fast 20%igen Anteil an den zusätzlichen Mitteln eine Erhöhung um knapp eine Mio. €, auf insgesamt ca. 0,83 € je km.

	Fahrplan-km 06.06.2017	Komm.-Mittel FinVO bis 2017	Ermittelter Faktor	Proz. Verteilung zusätzliche Mittel	Zusätzliche Mittel anteilig	Neue Gesamtmittel 2017	Neue Gesamtmittel 2018 (zzgl. Dynamisierungsanteil)
Neumünster	1.516.104	263.639,80 €	5,7507	19,921%	996.064,72 €	1.259.704,52 €	1.272.188,28 €
Flensburg	2.508.983	2.068.999,30 €	1,2127	4,201%	210.048,81 €	2.279.048,11 €	2.301.633,63 €

Für die meisten Aufgabenträger ergibt sich ein durchschnittlicher Zuweisungsbetrag von rund 0,82 € je Fahrplankilometer. Kiel und Lübeck liegen deutlich darunter (ca. 0,41 € für Kiel und 0,38 € für Lübeck), ebenso Plön (0,53 €), Herzogtum Lauenburg (0,55 €) und Ostholstein (0,62 €). Flensburg (0,91 €), Stormarn (1,04 €) und Segeberg (1,08 €) liegen etwas darüber.

Verteilung ab 2018 ff

Mit Schreiben vom 03. November 2017 beteiligt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus die Kommunalen Spitzenverbände zu dem Entwurf einer Landesverordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen. Die Laufzeit der Verordnung soll für die Jahre 2018 und 2019 gelten. Inhaltlich folgt die Verteilung dem bisherigen Entwurf einer Landesverordnung, wie er von den kommunalen Aufgabenträgern im Verbundausschuss von NAH.SH erarbeitet wurde und die Grundlage der Landesverordnung vom 22. August 2017 war. Damit setzt sich die Schlüsselzuweisung 2018 und 2019 aus zwei Teilen zusammen, der festen Schlüsselzuweisung nach dem festen Verteilungsschlüssel der LVO 2012 sowie einem variablen Verteilungsschlüssel nach o.g. Formel.

Der Landesgesetzgeber erwartet, dass in 2018 und 2019 durch Einschaltung eines externen Gutachters eine neue, transparente und leistungsorientierte Grundlage für die Schlüsselzuweisung der Regionalisierungsmittel erarbeitet wird, die dann in eine neue ab 2020 geltende Landesverordnung übernommen werden soll, die dann wieder eine Laufzeit von 5 Jahren erhalten soll.

Einige Aufgabenträger kritisieren die (zu) kurze Laufzeit von 2 Jahren des LVO-Entwurfes 2018/2019. Im Hinblick auf Haushaltsplanaufstellungsverfahren sei mehr Vorlauf nach Erarbeitung eines neuen Verteilungsschlüssels erforderlich, um die Finanzierung des ÖPNV aus dem Haushalt des jeweiligen Aufgabenträgers heraus sicherzustellen. Aus Sicht der Stadt Neumünster würde eine längere Laufzeit analog der üblichen Laufzeit von 5 Jahren begrüßt. Dem vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel für 2018 und 2019 sollte zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Spieler